

**Haushaltsplan 2020 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2020
Vollzug des Haushaltsplanes 2020
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Neufassung
vom 28.11.2019
Seite 18 und Seite 20**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16637

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2019 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsansätze 2020 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung• Produktbezogene Berichte• Vertragsabschlüsse in 2020• Aktuelle Verfahrensregelungen• Büroverfügungsgrenze• Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterungen) für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage• Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind

	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• ZND 2020
Ortsangabe	-/-

nehmung vorgelegt werden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16790). Die Anlagen des bisherigen Mustervertrages wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls überarbeitet und sind daher auch Bestandteil der genannten Beschlussvorlage. Neben Erläuterungen, aufgrund welcher Vorgaben Veränderungen an einzelnen Vertragsklauseln vorzunehmen sind, soll mit der Beschlussfassung über diese Sitzungsvorlage auch das dargestellte Vorgehen zur Überführung bestehender Zuschussverträge des Sozialreferates in Zuschussverträge nach neuer Mustervertragsvorlage (inkl. Anlagen) festgelegt werden.

8. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den gesonderten Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) verwiesen. Mit dieser Entscheidung wurden die Modalitäten der Anerkennung von ZVK für die Spitzenverbände neu geregelt und die Bezuschussung erhöht. Bei allen anderen durch das Sozialreferat geförderten Trägern, die nicht Spitzenverband sind und Overheadkosten geltend machen können, wird ab 2017 eine Pauschale in Höhe von maximal 9,5 % gewährt. Soweit Träger (ohne Spitzenverband) bislang eine Anerkennung von ZVK über 9,5 % hatten, ist diese entsprechend zu reduzieren. Die Übergangsfrist für die betroffenen Träger endet hierfür im Jahr 2019.

Dem Stadtrat soll am 03.12.2019 die Beschlussvorlage „Verlängerung der Übergangsfrist ZVK Absenkung“ zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach Einschätzung des Sozialreferates stellt die dafür erforderliche Deckelung der Zentralen Verwaltungskosten auf maximal 9,5 % (für nicht Spitzenverbände) die freien Träger mit höheren Overheadkosten aktuell noch vor große Herausforderungen. Priorität hat daher aus Sicht des Sozialreferates zunächst die Verlängerung der Übergangsphase, innerhalb der die Absenkung der ZVK auf maximal 9,5 % stattfinden soll, um weitere drei Jahre. Ab dem Haushaltsjahr 2023 gilt damit der maximale Anerkennungssatz von 9,5 % für ausnahmslos alle Träger (ohne Spitzenverbände).

9. Münchenzulage / Jobticket

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Neufassung vom 06.06.2019 und der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15056) hat der Stadtrat die Fachreferate aufgefordert, auch den Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern zu ermöglichen, die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten zu gewähren. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15310) die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmern der Landes-

**Neufassung vom
28.11.2019**

hauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenzulage sowie eines Jobtickets konkret umgesetzt werden kann. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 können die Zuwendungsnehmerinnen und Zuwendungsnehmer des Sozialreferats ab dem 01.01.2020 auf Antrag und unter den dann im Haushalts-Vollzug festgelegten Voraussetzungen die Münchenzulage und eine Erweiterung des Fahrtkostenzuschusses für ihre Beschäftigten im Rahmen der Zuschussgewährung erhalten. Die möglichen, insbesondere finanziellen, Auswirkungen werden von der Stadtkämmerei in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat geprüft.

10. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund werden Fördervorhaben mit Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt. Die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO Verwaltungsbeirätinnen bzw. Verwaltungsbeiräte zu unterrichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REG-SAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2020“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019, zum Haushalt 2020 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**Neufassung vom
28.11.2019**

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – D-I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung